

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Zur Stabilisierung des Rentenniveaus: Riester-Faktor streichen – Keine nachholenden Rentendämpfungen vornehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rot-grüne Bundesregierung hat die langfristige Absenkung des Rentenniveaus beschlossen und zu diesem Zwecke so genannte Dämpfungsfaktoren in die Rentenformel eingeführt. Seitdem hat es – abgesehen von den zwei Jahren, in denen der Anstieg des Altersvorsorge-Faktors („Riester-Faktor“) ausgesetzt war – Nullrunden oder allenfalls minimale Erhöhungen der Renten gegeben. Die Dämpfungsfaktoren führen dazu, dass das Rentenniveau bis 2030 um ein Viertel sinken wird. Eine Rente von ehemals 1.000 Euro wird dann nur noch 750 Euro wert haben.

Aufgrund der Schutzklausel nach § 68a SGB VI ist zwar ausgeschlossen, dass die Renten durch die Dämpfungen nominal sinken. 2009 wurde die Schutzklausel erweitert, um auch bei negativer Lohnentwicklung ein Absinken der Renten zu verhindern („Rentengarantie“). Beide greifen in diesem Jahr und verhindern, dass die Renten um 2,1 Prozent im Westen und 0,54 Prozent im Osten verringert werden müssen.

Ein Absinken der Renten in der Krise zu verhindern war richtig, da sonst die Kaufkraft und damit die Binnennachfrage weiter geschwächt worden wären. Real bedeutet aber auch eine Nullrunde einen Wertverlust der Renten. Die Rentnerinnen und Rentner hatten aufgrund der durch die Dämpfungsfaktoren verursachten Nullrunden und Minianpassungen seit 2004 insgesamt bereits einen Kaufkraftverlust von über zehn Prozent zu verkraften.

Unterbliebene Dämpfungen führen außerdem dazu, dass eine Art Minuskonto aufgebaut wird, das in den Folgejahren immer dann abgebaut werden muss, wenn die Rente eigentlich erhöht werden könnte. Auch die in diesem Jahr wirksame Rentengarantie muss von den Rentnerinnen und Rentner durch künftig geringere Anpassungen zurück gezahlt werden. Bis mindestens 2016 wird es deshalb keine nennenswerten Rentenerhöhungen geben (vgl. Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009, BT-Drs.17/52, S. 73, Rn. 18). Die Kaufkraft der Renten und das Rentenniveau werden dadurch weiter erheblich sinken.

Wenn dieser Trend nicht gestoppt wird, werden in Zukunft selbst langjährig Versicherte nur noch schwerlich auf eine Rente oberhalb des Niveaus der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* kommen, wenn sie nicht überdurchschnittlich verdienen. Infolgedessen wird sich Altersarmut ausbreiten und das öffentliche Pflichtversicherungssystem wird an Akzeptanz verlieren.

Dem muss dringend entgegen gesteuert werden. Das Rentenniveau muss stabilisiert werden. Langjährig Versicherte müssen auch in Zukunft Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, die deutlich oberhalb der Grundsicherung liegen. Die Kaufkraft der Bestandsrenten darf nicht weiter sin-

ken. Die einseitige Orientierung der Rentenpolitik auf die Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung muss zugunsten einer Orientierung am Leistungsniveau aufgegeben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. den Altersvorsorgefaktor („Riester-Faktor“) aus der Rentenanpassungsformel zu streichen,
2. keine nachholenden Dämpfungen der Rentenanpassungen vorzunehmen und
3. die Ziele der Beitragssatzdeckelung aus dem SGB VI zu streichen.

Berlin, den 23. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Riester-Faktor dämpft den Rentenanstieg jährlich um 0,64 Prozent. Durch die Schutzklausel nach § 68a SGB VI ist zwar ausgeschlossen, dass die Renten aufgrund der Dämpfungen nominal sinken. Seit 2009 ist eine nominale Senkung der Renten auch bei einer negativen Lohnentwicklung ausgeschlossen („Rentengarantie“). Sie greift in diesem Jahr. Die so genannte modifizierte Schutzklausel („Nachholfaktor“) sieht jedoch vor, dass die nicht erfolgten Dämpfungen bzw. Minderungen in den Folgejahren nachgeholt werden, indem eine eventuelle positive Rentenanpassung um die Hälfte gemindert wird.

Der Ausgleichsbedarf, der in den alten Ländern bis dato 1,75 Prozent betrug, steigt durch die in 2010 unterbleibende Rentenminderung auf 3,81 Prozent, im Osten von 1,30 auf 1,80 Prozent (vgl. soportuell Nr. 91 vom 17. März 2010). Die „Rentengarantie“ ist dabei nur zum Teil für den Anstieg des Ausgleichsbedarfs verantwortlich. In der Konsequenz wird es bis mindestens 2016 kaum Rentenerhöhungen geben (vgl. Rentenversicherungsbericht 2009, BT-Drs. 17/52, S. 73, Rn. 18), was zu einem weiteren Kaufkraftverlust der Renten führen wird. Auch die Absenkung des Rentenniveaus wird ungebremst fortschreiten.

Wird die drastische Absenkung des Rentenniveaus wieder aufgenommen und fortgeführt, wird dies dazu führen, dass in Zukunft selbst langjährig Versicherte nur noch schwerlich auf eine Rente oberhalb des Niveaus der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* kommen, wenn sie nicht überdurchschnittlich verdienen. Sind heute für einen Durchschnittsverdienenden etwa 28 Beitragsjahre nötig, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu kommen, werden es 2030 34 Jahre sein. Ein Beschäftigter im Niedriglohnsektor braucht dafür heute 37 Jahre, 2030 werden es 45 Jahre sein (vgl. Steffen, Johannes 2008: Info-Grafik Sozialpolitik „Rürups Sockelrente“, Bremen).

Die Kompensation der Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente durch private und betriebliche Vorsorge wird für viele Versicherte nicht möglich sein, weil sie nicht zusätzlich vorsorgen bzw. vorsorgen können. Derzeit haben nur gut 37 Prozent der Förderberechtigten einen Riester-Vertrag abgeschlossen (vgl. Hagen, Cornelia/Reisch, Lucia A. 2010: Riesterrente: Politik ohne Marktbeobachtung, in: DIW-Wochenbericht Nr. 8/2010). Der Anteil der Geringverdienende unter den Geförderten liegt deutlich unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (Geyer, Johannes/Steiner, Victor 2009: Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdienende halten sich noch zurück, in: DIW-Wochenbericht Nr. 32/2009). Auch steht zu befürchten, dass die zusätzlich getroffene Altersvorsorge aufgrund ihrer Ineffizienz und Krisenanfälligkeit nicht den gewünschten Kompensationseffekt bringen wird. Viele langjährig Versicherte werden dann im Alter in Armut leben. Damit steht auch die Akzeptanz des gesetzlichen Pflichtversicherungssystems auf dem Spiel.

Der Verzicht auf den Riester-Faktor und den Nachholfaktor ist geeignet, das Rentenniveau zu stabilisieren und den Akzeptanzverlust des gesetzlichen Rentensystems gerade auch bei Jüngeren zu verhin-

dern. Er impliziert aber auch den Verzicht auf die Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Diese hat ohnehin nur zu einer Entlastung der Arbeitgeber geführt. Die Versicherten sind durch die ihnen abverlangte zusätzliche private und betriebliche Altersvorsorge weit stärker belastet, als sie es bei einer paritätischen Finanzierung guter Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wären.

elektronische Vorab-Fassung*